



Allgemeine Geschäftsverbindungen

§1 GELTUNGSBEREICH

Für sämtliche Verträge zwischen dem Kunden und Kölsch Art Events gelten ausschließlich diese „AGB`s“. Entgegenstehende Geschäftsverbindungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von Kölsch Art Events ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen „allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§2 ALLGEMEINES

§2.1 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Wenn nicht anders vereinbart ist, entsteht der Entgeltanspruch von Kölsch Art Events für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Wir behalten uns vor zusätzlich eine Kautions zu erheben, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietgegenstandes zurückgezahlt wird. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zu zahlen, sofern dies auf der Rechnung nicht anders vermerkt ist. Durch Verzug entstehende Kosten, wie Mahngebühren, Rechtskosten usw. hat der Kunde in voller Höhe zu tragen.

§2.2 VORSCHÜSSE

Kölsch Art Events ist berechtigt, zur Deckung von Aufwendungen Vorschüsse zu verlangen. Die für die Durchführung des Events notwendigen Beträge werden durch den Auftraggeber Kölsch Art Events innerhalb eines vereinbarten Zeitpunkts zur Verfügung gestellt.

§ 2.3 KOSTEN BEI RÜCKTRITT

Tritt der Auftraggeber von einem Auftrag zurück, so ist Kölsch Art Events berechtigt, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, nachweislich entstandene Kosten in voller Höhe in Rechnung zu stellen. Bei Rücktritt von Miet- und Serviceaufträgen zahlt er jedoch mindestens die nachfolgend angegebenen Sätze:

- bis 14Tage vor Veranstaltungsbeginn: 40% der gekündigten Leistung
- bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der gekündigten Leistung
- weniger als 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100% der gekündigten Leistung

§ 2.4 GEMA/BEHÖRDEN/VERSICHERUNG

Der Veranstalter ist für sämtliche anfallenden Gebühren, Versicherungen und Steuern zuständig.

§ 2.5 VERTRÄGE MIT DRITTEN

Soweit Kölsch Art Events Verträge zur Durchführung einer Veranstaltung mit Dritten schließt, erfolgt ein solcher Vertragsabschluss im Namen und mit Vollmacht des Auftraggebers. Dies betrifft insbesondere die Anmietung von Räumen, den Verträgen im Gastronomiebereich, sowie den Abschluss von Verträgen mit Künstlern & Co.

§ 2.6 EIGENTUMSRECHT/URHEBERSCHUTZ

Alle Leistungen von Kölsch Art Events (z. B. Ideen, Konzepte für Veranstaltungen etc.) auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum von Kölsch Art Events. Der Auftraggeber erwirbt durch Zahlung nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit Kölsch Art Events darf der Auftraggeber die Leistungen nur selbst und für die Dauer des Vertrages nutzen.

§ 2.7 GERICHTSSTAND

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist das Gericht in dessen Bezirk Kölsch Art Events seinen Sitz hat.

§ 3 MIETMATERIAL

§ 3.1 WEITERGABE AN DRITTE

Eine Vermietung und Weitergabe des Mietgegenstandes an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung von Kölsch Art Events untersagt. Für sämtliche Folgeschäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Auflage resultieren, haftet der Mieter in vollem Umfang.

§ 3.2 MIETZEITRAUM/ÜBERZIEHUNG

Die Miete beginnt an dem Tage, an welchem dem Mieter der Mietgegenstand ausgehändigt worden ist und endet zu dem Zeitpunkt, der als Rückgabetermin angegeben wurde. Wir behalten uns vor, bei Überziehung dieses Termins Ausfallkosten in Höhe des täglichen Mietpreises zu berechnen.

§ 3.3 VERWENDUNGSZWECK & FUNKTIONSPRÜFUNG

Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter über den beabsichtigten Verwendungszweck zu informieren. Der Mieter ist weiter verpflichtet sich bei Übernahme der Mietsache von deren einwandfreien Zustand, richtiger Funktion und Vollständigkeit zu überzeugen. Die Übernahme der Mietsache gilt als Bestätigung des einwandfreien und zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustandes.

§ 3.4 VERSICHERUNGSSCHUTZ

Alle Mietgegenstände sind grundsätzlich nicht versichert. Bei der Anlieferung von Geräten haftet der Mieter in vollem Umfang mit dem Wiederbeschaffungswert für sämtliche Schäden und Verlust, sowie hierdurch evtl. entgangene Mieteinnahmen, auch wenn Schäden nicht von ihm selbst sondern z. B. von seinen Gästen oder Personal verursacht wurden. Für Transportschäden und entstandene Schäden vor Ort, insbesondere durch unsachgemäße Handhabung der Mietsache durch den Mieter, übernimmt der Vermieter keine Haftung. Reparatureingriffe des Mieters sind nicht zulässig.

§ 3.5 ANZEIGEPFLICHT BEI SCHÄDEN

Der Mieter hat eventuelle Schäden, die die weitere und sofortige Benutzung der Mietsache erschwert oder unmöglich macht unverzüglich telefonisch zu melden. Transportschäden, wie auch alle anderen evtl. Schäden wie z. B. Kratzer an den Geräten sind dem Vermieter bei der Rückgabe anzuzeigen.

§ 3.6 AUSFÄLLE/STROMVERSORGUNG

Für evtl. Ausfälle übernimmt Kölsch Art Events keine Haftung. Der Mieter hat für ausreichende und VDE gerechte Stromversorgung zu sorgen. Sollte dies nicht ausreichend sichergestellt sein, behält sich Kölsch Art Events vor den Mietvertrag aufzulösen.

§ 3.7 ZUSTAND BEI RÜCKGABE

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand in dem Zustand zurückzugeben, in dem er ihn erhalten hat. Für defekt zurückgebrachte Geräte werden die Reparaturkosten in voller Höhe erhoben. Bei übermäßig verschmutzten Mietgegenständen wird die Reinigung nach Aufwand berechnet.

§ 4 HAFTUNG & SCHADENSERSATZ

§ 4.1 ERFÜLLUNGSGEHILFEN

Kölsch Art Events haftet nicht für grobes Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer.

§ 4.2 ABWEICHUNG VON ZUSAGEN

Der Mieter hat keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Minderung, wenn von ihm getroffene Zusagen (z. B. Bereitstellung von Hilfskräften, Stromversorgung, etc.) oder andere ihm abliegende Pflichten nicht einhält und dadurch eine Vertragserfüllung seitens Kölsch Art Events erst durch Mehraufwand verspätet bzw. gänzlich unmöglich macht.

§ 4.3 REKLAMATION

Der Kunde hat Reklamationen innerhalb von drei Werktagen nach Leistung durch Kölsch Art Events schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamation steht dem Kunden das Recht auf Schadensersatz zu. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass ein Schadensersatzanspruch gegen Kölsch Art Events der Höhe nach, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.

§ 4.4 HAFTUNG NACH VERTRAGSVEREINBARUNG

Die Haftung von Kölsch Art Events richtet sich ausschließlich nach den schriftlichen Vereinbarungen der Parteien. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche, auch Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch Kölsch Art Events

§ 4.5 SCHÄDEN DURCH DEN MIETGEGENSTAND

Für entstandene Schäden durch Mietgegenstände kann Kölsch Art Events nicht haftbar gemacht werden.

Köln, 15.10.2009

